

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

- nur per E-Mail -



poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre E-Mail vom 03.04.2015

Sehr geehrte 



Erfurt
07.04.2015

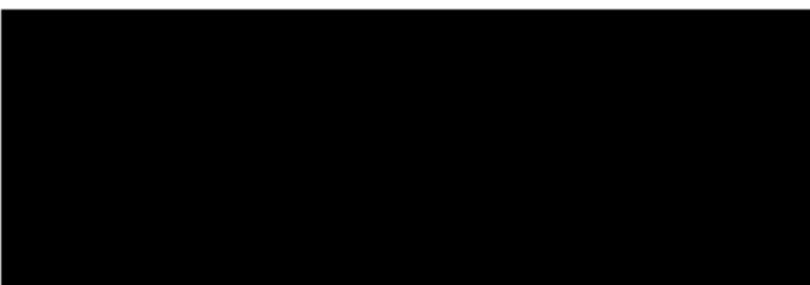
mit Ihrer E-Mail bitten Sie um Übermittlung von Prüfungsunterlagen betreffend die erste juristische Prüfung.

Dieser Bitte kann ich nicht nachkommen.

Prüfungsunterlagen (z. B. in Form der Aufgabenstellungen) werden lediglich an Personen mitgeteilt, die aufgrund ihrer erfolgten Teilnahme an Prüfungen ein berechtigtes Interesse daran haben (z. B. Vorbereitung von Rechtsbehelfen gegen Prüfungsergebnisse). Sie geben nicht an, an einer Prüfung im hiesigen Zuständigkeitsbereich teilgenommen zu haben.

Soweit Sie sich auf das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz berufen, findet dieses im Bereich von Prüfungen gerade keine Anwendung (vgl. § 2 Absatz 5 ThürIFG). Auch die Ansprüche aus Gesetzen über Umweltinformation und Verbraucherinformation sind hier ersichtlich nicht einschlägig, da Sie Unterlagen betreffend die juristischen Prüfungen erbitten.

Soweit Sie sich für Statistiken über Prüfungsergebnisse (Notendurchschnitt usw.) interessieren, finden Sie hierzu Angaben auf unserer Internetseite (<http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/justizpruefungsamt/index.aspx>) sowie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz.



Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt